

St. Veit an der Glan, 26.11.2021

Kundmachung

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 idgF., zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

29. November 2021 bis 6. Dezember 2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde St. Veit/Glan [<https://www.sv.or.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Ing. Martin Kulmer



